

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Bannereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Bannerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Fernisgenossen

Erscheinungswöchentlich am Sonnabend.  
Bezugspreis: vierteljährlich 9 Mark, unter Freigabe 12 Mark.  
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionschluss Montag früh 6 Uhr.

Verleger und verantw. Redakteur: Dr. Fritz Wein-Eichtenberg.  
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schützenstraße 6.  
Druck: Verlags- und Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. 263.

Stichtionspreis:  
Für Inserate aller Art: die jeweils platzierte Kolonnenzeile 2 Mark.  
Für Todesanzeigen und Arbeitsmarkt: Zeile 1,50 Mark.

## Unser Verband im Jahre 1920.

### IV. Städtische Ergebnisse der Bewegungen.

Wir haben schon angeführt, daß auch für 772 Personen eine Werksfürsorge der Arbeitszeit erreicht wurde. Es handelt sich hierbei um rückständige Orte, wo die Organisation bisher nicht eingangig gefunden hatte und die Unternehmer der Wirtschaft trotz Verordnung nicht eintraten. So wird auch hierdurch wieder die Unentbehrlichkeit der gewerkschaftlichen Organisation bewiesen. Bei dieser Arbeitszeitverkürzung handelt es sich um solche bis zu 6 Stunden, natürlich in der Mühlenindustrie, allerdings auch bis zu 5 Stunden in der Branndindustrie, in Mälzereien um 1 Stunde, in Bannereien und Brauereien bis zu 2 Stunden und in sonstigen Betrieben bis zu 3 Stunden. Von den beteiligten Personen gehörten an 537 dem inneren Betriebe, 81 dem Maschinen- und Kesselpersonal, 154 dem Fahrpersonal; auf das letztere entfällt auch die Verkürzung der Arbeitszeit um 5 Stunden pro Tag.

Wahrscheinlich schon mitgeteilten Ziffern der Lohnsteigerungen sind noch zu erwähnen die einmündigen Arbeiterklasse bei 1154 Personen, die wurden erreicht für 10.048 Personen, schwanken zwischen 50 und 700 Mark und ergaben insgesamt die Summe von 410.025 Mark.

Erhöhte Spesen für das Fahrpersonal wurden erreicht für 4120 Personen, Erhöhung der Entschädigung in Krankheitsfällen für 31.886 Personen, der Urlaub erhöht bzw. neu eingeführt für 37.023 Personen.

Die übrigen Verbesserungen mannigfachen Art übergehen wir, hingewiesen sei nur darauf, daß die Lohnbewegungen und Differenzen allein von den Angestellten 6510 Verhandlungen an 4138 Tagen erforderten, ohne die Tätigkeit der ehrenamtlich tätigen Kollegen.

### V. Tarifverträge.

Die Zahl der abgeschlossenen Tarifverträge betrug im Berichtsjahr 645. Auf die einzelnen Bezirke entfallen: Königsberg 31, Danzig 10, Breslau 86, Glatz 10, Berlin 35, Hamburg 31, Kiel 9, Bremen 3, Hannover 21, Braunschweig 12, Magdeburg 18, Halle 14, Leipzig 15, Chemnitz 15, Dresden 13, Erfurt 16, Kilmbach 1, Regensburg 8, Würzburg 2, München 4, Wien 14, Oberdan 9, Karlsruhe 10, Mannheim 12, Frankfurt a. M. 19, Mainz 8, Saarbrücken 4, Rheinland-Westfalen 41. In einigen Bezirken wurden auf Grund früher abgeschlossener Tarife nur neue Lohnabkommen getätigt, oder dort im Jahre 1920 abgeschlossene Verträge fallen unter den jeweiligen Landestarif.

Für alle Verträge zeigen folgende Merkmale: Wochenlohn, mehr oder weniger geringe Lohnspannungen; beschränkte Zahl von Lohnstufen; Bemessung der Lebenslöhne und Sonntagsarbeit nach prozentualen Zuschlägen; Fortzahlung eines Lohnanteiles für bestimmte Zeit bei Krankheitsfällen; Urlaubsgutschriften. Die Lohnsätze sind in einer Anzahl von Verträgen gültigen Verträgen beweglich gestaltet, d. h. sie können je nach kürzerer Kündigungsfrist geändert werden, ohne daß der übrige Vertragsbestand geändert zu werden braucht. Es machte sich dies notwendig infolge der fortwährend steigenden Lebenshaltungskosten. Im allgemeinen ist unsere Tarifpolitik einheitlich. Verwirrung hindern zu bringen versuchen die örtlichen gemischten Arbeitgeberverbände, welche die Lohn- und Arbeitsbedingungen nach örtlichen Gesichtspunkten regeln wollen. Das können wir auch schon aus dem Grunde nicht zulassen, weil die Entwicklung auf Erweiterung der Tarifgebiete geht.

An Stelle der früheren Firmen- und Ortsverträge treten immer mehr die Regionaltarife für mehrere Orte, bezogene Bezirke oder ganze Länder. Schon früher setzte diese Entwicklung ein, besonders aber im Jahre 1919. Diese Entwicklung zeigt sich in allen Industriezweigen unseres Verbandes und zwar zählen wir Bezirksverträge in der Bannereigruppe 23, Mühlen 15, Mälzereien 4, Bierbrennereien und Weinbetriebe je 1. In allen Verträgen ist der Wirtschaftstag festgelegt, verkürzte Arbeitszeit an Sonnabenden verlängert die Arbeitszeit an den anderen Wochentagen nicht, außer in einem Falle, und zwar wird auf Grund von 17 Verträgen an Sonnabenden bzw. an den Tagen vor den hohen Festen verlängert gearbeitet bis zu 4 Stunden.

Wahrscheinlich haben wir den Reichstarif für die Spezialgewerbe Bannerei und Hefeindusktrie, der allerdings nur ein Rahmenarif ist und die Lohnfragen örtlich oder bezirklich reguliert läßt. Für die Mühlenindustrie ist auch die Schaffung eines Reichsrahmentarifs zur Erörterung, doch ist es über die Anfänge einer

Erörterung nicht hinausgekommen, weil der Verband Deutscher Müller sich wohl an den betreffenden Arbeiter der Reichsarbeitsgemeinschaft beteiligen wollte, ohne in Erörterungen des sachlichen Inhalts der Vorschläge unserer Organisation für den Reichstarif einzutreten. Er präziserte diese Stellungnahme auf seiner Jahresversammlung am 23. Juni 1920, wobei zu bemerken ist, daß die Arbeitsgemeinschaft der Mülerei überhaupt nicht in Aktion getreten ist. Der Verein Deutscher Handelsmüller lehnte auf seiner zur gleichen Zeit stattgefundenen Jahrestagung den Reichstarif grundsätzlich ab. Nun, es muß ja nicht sein, es geht auch so, aber in dieser „Uninteressiertheit“ der Mühlenunternehmer und ihrer Organisationen steckt doch immer noch eine unverdauliche große Portion Herrendünkel, wovon sie allmählich im Interesse der Industrie geheilt werden müssen, und die Mühlenarbeiter sehen auch hieraus, daß sie nur durch eine starke, geschlossene Organisation zu ihrem Rechte kommen können.

## Der Internationale Gewerkschaftsbund zu den Vorgängen in Oberschlesien.

Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat in seiner Sitzung am 20. Mai auch zu dem polnischen Zustand in Oberschlesien und zu den vorgetragenen feindseligen Handlungen zwischen polnischen und deutschen Arbeitern Stellung genommen. Wie der Sekretär Mudegeest mitteilte, hatten sich die von den deutschen Gewerkschaften eingesetzten Beschränker über den polnischen Text: ja sehr gehäuft, daß das Bureau für entschuldigt, die Zentralkommission der polnischen Gewerkschaftsverbände in Warschau und eine Kommission aus Oberschlesien zu der Vorstandsitzung zuzustehen. Die oberste polnische Kommission konnte jedoch nicht nach Amsterdam kommen, weil die Leiharbeiter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in der Sitzung mitteilte, infolge der polnischen Befehle keine Verbindung mit den Genossen in Oberschlesien herzustellen war. Leipzig erbat lebhaft Beschränker über die polnischen Gewalttätigkeiten und deren Begünstigung durch die französische Besatzung, aber auch über die polnischen Gewerkschaften in Oberschlesien, die schon in einem Rundschreiben vom 22. März gegen alle deutschen und polnischen Arbeiter, die bei der Abstimmung am 20. März für Deutschland votiert hätten, die Drohung richteten, daß diese Renegaten damit ihr eigenes wirtschaftliches Todesurteil gesprochen hätten. Das sollte heißen, wie es weiter in dem Rundschreiben auch offen ausgesprochen war, daß man ihre weitere Beschäftigung im ober-schlesischen Industriegebiet nicht zulassen werde. Der Vertreter der Gewerkschaften Polens, Zylawsky aus Warschau, bezeichnete die polnische Organisation, die dieses Rundschreiben erlassen hat, als eine gelbe und nationalistische Gewerkschaft. Er behauptete die vorgeworfenen Gewalttätigkeiten und hier der ganzen Zustand für überflüssig und daher zwecklos; lehnte es aber ab, die beteiligten Leute schon zu verdammen, weil man sie erst hören müsse. Weiter behauptete der Vertreter Polens, daß auch die deutschen Arbeiter nicht schuldlos seien, sondern daß auch ihnen Gewalttätigkeiten gegen polnische Arbeiter nachgewiesen werden könnten. So war seine Rede, wie der Vertreter Deutschlands in seiner Erwiderung feststellte, im Grunde genommen doch nur eine Wiederholung des polnischen Zustandes. Auch Mudegeest meinte deshalb am Schluß der mehrstündigen Aussprache, er hätte gewünscht, daß Zylawsky weniger nationalistisch gesprochen hätte. Das Ergebnis der Beratung war, daß der Internationale Gewerkschaftsbund eine aus Touhaug (Paris), Williams (London) und Janner (Amsterdam) bestehende Untersuchungskommission baldmöglichst nach Oberschlesien entsendet, die dort an Ort und Stelle im Gegenwart von deutschen und polnischen Gewerkschaftsvertretern die nötigen Feststellungen für eine objektive Beurteilung der Schuldfrage vornehmen soll.

## Zur Heilfürsorge der Invalidenversicherung.

Da die Versicherungsanstalt für infolge Mancels an Mittel genügt leben, die Heilfürsorge einzulassen, hat der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes an den Reichstanzler und den Reichsarbeitsminister folgende Eingabe gerichtet:

Berlin, den 11. Mai 1921.

Die Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der Träger der Invalidenversicherung für das Jahr 1919 haben von neuem

ergeben, daß sich diese Träger in einer äußerst ungünstigen Lage befinden. Die Gesamteinnahmen haben bei allen Versicherungssträgern 410.055.311,99 Mark betragen, während sich die Ausgaben auf 494.142.539,51 Mark beliefen, so daß die Mehrausgaben 84.087.227,52 Mark betragen.

Verursacht wurde die allgemeine Vermögensverminderung in erster Linie durch die Rentenzulagen, Annahmen der Zahl der Rentenempfänger, Erhöhung der Ausgaben für das Heilverfahren und die allgemeine Verwertung.

Die Erhöhung der Beitragseinnahmen hat die Erhöhung der Ausgaben nicht ausgleichen können, was voraussehen war. Es muß baldmöglichst dafür gesorgt werden, daß durch eine Änderung der Reichsversicherungsordnung die Träger der Invalidenversicherung die zur Erfüllung ihrer Ausgaben erforderlichen Mittel erhalten. Der geeignete Weg ist der von der Arbeiterkammer schon immer in Vorschlag gebrachte Aufbau neuer Lohnklassen, der auch ohnedies durch die letzten Jahre eingetretene Verschiebung der Entlohnung der Versicherer zur Notwendigkeit geworden ist.

Über ehe es zu dieser Gesetzesänderung kommt, muß in anderer Beziehung Wandel geschaffen werden. Die Leistungen der Versicherungssträger sind zum Teil Zwangsleistungen, zum Teil freiwillige. Zu den freiwilligen Leistungen gehört vor allem das vorbeugende Heilverfahren. Auf das Heilverfahren ist jedoch namentlich in der letzten Zeit das größte Gewicht zu legen, wie auf die Rentenzahlung.

Es ist nun erklärlich, daß die Versicherungssträger, um ihre Pflichten zu erfüllen zu können, gezwungen sind, die Ausgaben für das Heilverfahren zu verringern. In der Tat liegen derartige Maßnahmen schon vor. Die Versicherungsanstalt Berlin, die auch im Jahre 1920 nur das Heilverfahren in früherem Umfang durchführte, obwohl sich die Zahl ihrer Versicherer zufolge der Errichtung der Gemeinde-Groß-Berlin verdoppelt hat, hat jetzt noch weitere Einschränkungen beschließen müssen. Ein Teil der Heilfürsorge ist sofort eingestellt worden und muß der größte Teil des gesamten Heilverfahrens eingestellt werden, wenn nicht bis Mitte dieses Jahres die Sicherheit gegeben ist, daß aus dem Beitragseinnahmen das Heilverfahren weiter durchgeführt werden kann.

Es geht nicht an, jetzt, wo der Gesundheitszustand des Volkes so schlecht ist wie nie zuvor, derartige Beschränkungen zur Ausführung kommen zu lassen. Es muß sofort dafür gesorgt werden, daß die Versicherungssträger die zur Erhaltung und zum Ausbau des Heilverfahrens notwendigen Mittel in die Hände bekommen. Deshalb hat nach Meinung des unterzeichneten Vorstandes allen gesetzgeberischen Maßnahmen zum Ausbau der Arbeiterversicherung so schnell als nur irgend möglich ein Notgesetz voranzugehen, das die Versicherungssträger in den Stand setzt, für die Zwecke des Heilverfahrens besondere Beiträge zu erheben. Wir bringen für dieses Notgesetz in Vorschlag dem § 1392 RVO, als Maßg. 2 anzuschließen.

Für die Zwecke des Heilverfahrens sind die Versicherungssträger berechtigt, mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden Zuschläge zu den Beiträgen zu erheben.

Wir bitten, bei der großen Wichtigkeit und Dringlichkeit der Sache, das Erforderliche baldmöglichst veranlassen zu wollen. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, gez.: Leipzig.

## Neuregelung des Lohnabzugs.

Die neuerdings durch die Tagespresse gehenden Mitteilungen über eine geplante Neuregelung des Steuerabzugs vom Arbeitseinkommen schreibt die „Zentrale für Heimatdienst“, bedürfen einer Ergänzung und Klärung. Tatsache ist, daß die Finanzverwaltung beabsichtigt, die Besteuerung des Arbeitseinkommens demnach auf eine andere Grundlage zu stellen, und zwar soll verflucht werden, eine vereinfachte Handhabung des Abzugsverfahrens möglichst schon ab 1. Juli 1921 eintreten zu lassen. Es handelt sich im wesentlichen darum, das bisherige Verfahren, das bei allen Lohn- und Gehaltsempfängern eine spätere Abrechnung (Veranlagung) bedingt, in die endgültige Abrechnung der Steuerpflicht für das Arbeitseinkommen gleich an der Quelle (bei der Lohnauszahlung) umzuwandeln. Die Vorverhandlungen, zu denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bereits hinzugesogen wurden, stehen gutem Fortschreiten vor dem Abschluß, und es wird in der aller nächsten Zeit eine Novelle zum Einkommensteuergesetz den gesetzgebenden Körperschaften zugehen.

Durch die vereinfachte Besteuerung des Arbeitseinkommens soll erreicht werden, daß bei Arbeitseinkommen unter 2.400 Mark (Lohn oder Gehalt einschließlich aller Nebenzulagen) keine Veranlagung mehr nötig sein wird. Dies wird schon deshalb leicht erreicht werden, weil die gesetzlichen Versicherungsbeiträge, welche die sich aus § 13 des Einkommensteuergesetzes ergebenden steuerfreien Kosten für Lebensversicherung, Sterbekassenbeiträge, Beiträge für Berufsvereinigungen usw.) und die sogenannten Werbungskosten (Fahrgehalt, Arbeitskleidung usw.) in Zukunft mit einem





entsprechende Arbeitskräfte noch dazugehalten werden, so muß die Lage des Arbeitsmarktes auch weiterhin als ungünstig bezeichnet werden. Sie würde es noch ungünstiger werden, wenn nicht durch die produktive Erwerbstätigenforschung durchschnittlich 200.000 Erwerbstätige bei Monatsanfang der Arbeitslosigkeit wären. Die wenig über die Entwicklung des Arbeitsmarktes im laufenden Jahre berichtet, zeigt ein Vergleich mit dem im Vorjahr. Während nämlich in der Zeit vom 1. Februar bis 1. Mai 1920 die Zahl der Erwerbstätigen von 421.000 auf 292.000, also um rund 129.000 gesunken ist, hat sich im diesem Jahre die Zahl von 423.000 auf 493.000, also um nur 23.000 gesenkt. Im Monat April 1920 insbesondere hatte die Monatszahl rund 29.000 betragen, im Monat April 1921 nur 16.000, also etwa die Hälfte, wobei die weiblichen Erwerbstätigen sogar eine Zunahme zeigten. Obgleich die fortschreitende Beseitigung des Arbeitsmarktes im denjenigen Berufen, die in engerem Zusammenhang mit dem Bauwesen stehen, unverkennbar günstig gewirkt hat, haben doch die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise und insbesondere wirtschaftlichen Schwierigkeiten im Innlande die sonst alljährlich mit dem Frühjahr einsetzende Besserung des Arbeitsmarktes in diesem Jahre weitgehend behindert, und wir haben in einer Jahreszeit, in der alljährlich die Erwerbstätigen am niedrigsten zu sein pflegen, eine wesentlich höhere Zahl als zu Beginn des letzten Winters.

Für die Arbeiter sagten letzten Endes auch dieser Bericht, Macht und hatter eure Organisation her! und aktionsfähig!

Gewerkschaftsbewegung

Ein gutes gewerkschaftliches Beispiel. Die Konsumkraft der Arbeiter Carl Jenz, Jena, die sogenannte Lebensmittelpolitik, in der Hauptsache ein Kriegserfolg, hatte während des Krieges die Aufgabe, die für die Arbeiter der Fabrik notwendigen Lebensmittel zu verteilen. Sie erfüllte jedoch auch nach dem Kriege weiter und hat nach im Januar in zehn Jahren Verluste einen Umsatz von 12 Millionen Mark erzielt. Die Arbeiter der Jenaer Carl Jenz sind gleichzeitig Mitglieder der Konsumgenossenschaft "Jenenser" in Jena, die diese Genossenschaft überwachen ließ diese Verwaltung der Konsumkraft ihrer Mitglieder hat sehr viel zu nützen. Nach dem Betreiben der Jenaer Carl Jenz gründet das Verbands, die Endstufe richtig erkannt zu haben. Er wurde wegen Auflösung der Lebensmittelpolitik bei der Gewerkschaftswahl bestätigt. Nunmehr hat der gewerkschaftliche Gewerkschaftler Herr Dr. Max Jäger, ein hervorragender Kenner des Wirtschaftswesens, langjähriger Freund und Mitarbeiter Carl Jenz, nach als Leiter der Gewerkschaft, die Aufgabe für den 31. März verlegt. Die nicht wirtschaftlichen Angelegenheiten werden teils ausverkauft, teils übernommen in die Gewerkschaftswahl und teils die Konsumgenossenschaft "Jenenser", leitet in Kommission. Es wäre ein großer Gewinn für die Konsumgenossenschaft, wenn dem Beispiel der Konsumkraft Jenz nach andere folgen würden, der Betriebsleiter in Jena mit gleichen Bedingungen erweist hier eine deutliche Aufgabe.

Verbandsnachrichten

Verbandsrat, Reichsrat und Gewerkschaft der Arbeiter-Zeitung, Halle o. S., Spillstraße 60, Gewerkschaft der Arbeiter-Zeitung

Siehe diese ist der 2. L. Arbeiter-Zeitung

Aktivitäten der Gewerkschaft

Reichsrat, Reichsregierung

Einige Gewerkschaften haben vorhin den Statut dadurch verlegt, indem sie auf Bundesrat gehen. Nachdem Reichsrat bestätigt. Die Gewerkschaften werden durch den Reichsrat, gemäß dem § 20 Ziffer 4 des Statuts zu bestehen.

Das Reich hat die vom Verbandsrat festgesetzten Zahlstellen Revisionsprüfung bestätigt, alle Gewerkschaften sind. Die Gewerkschaften, welche Revisionsprüfung ausstellen dürfen, sind folgende:

- Bezirk Königsberg: Königsberg
Bezirk Breslau: Breslau, Glatz, Niederschlesien
Bezirk Stettin: Gartz, Hinterpommern, Stettin, Vorpommern
Bezirk Berlin: Berlin, Brandenburg, Frankfurt a. d. O., Guben, Landsberg a. d. H., Prenzlau, Uckermark
Bezirk Hamburg: Hamburg, Lübeck, Oldenburg, Schleswig
Bezirk Kiel: Kiel, Schleswig-Holstein
Bezirk Bremen: Bremen
Bezirk Hannover: Göttingen, Hildesheim, Lüneburg, Verden
Bezirk Westfalen: Münster, Bielefeld, Hamm, Paderborn
Bezirk Ostpreußen: Königsberg, Tilsit, Ragnit, Angermünde
Bezirk Ostbaltikum: Danzig, Gdansk, Thorn, Warschau
Bezirk Ostpreußen: Königsberg, Tilsit, Ragnit, Angermünde
Bezirk Ostbaltikum: Danzig, Gdansk, Thorn, Warschau
Bezirk Ostpreußen: Königsberg, Tilsit, Ragnit, Angermünde
Bezirk Ostbaltikum: Danzig, Gdansk, Thorn, Warschau

Bezirk Frankfurt a. M.: Frankfurt, Kassel, Fulda
Bezirk Mainz: Mainz, Koblenz
Bezirk Rheinland-Westfalen: Bonn, Köln, Aachen, Düsseldorf, Essen, Dortmund, Münster
Die hier nicht aufgeführten Gewerkschaften sind zur Zahlung von Beiträgen verpflichtet, von ihnen eine demnach entsprechende Beiträge kann der Verbandsrat nicht annehmen. In diesen Gewerkschaften sind vorhandene Revisionsprüfungsbeamten sind am dem Verbandsrat zu melden.

Die Gewerkschaften werden ersucht, dass sie wissen, dass diese Revisionsprüfung durchgeführt wird.
Kontrollen der Gewerkschaften mit dem Verbandsrat der Revisionsprüfungsbeamten, die Revisionsprüfung ausstellen dürfen, sind in dem Gewerkschaften vorzulegen und sollen dem Mitgliedsrat bei Bedarf ausgehändigt werden.

- Erfurt 2000, Hildesheim 1500, Jena 1500,
Eisenach 1000, Bad Köstritz 14, Kassel 10,
Stade 1025,2, Weimar 300, Sonne 450, Götting 500,
Hildesheim 300, Dassel 300, Götting 300, Hildesheim 100,
Stade (Dortleben) 1000, Königshagen 1,
Hildesheim 1000, Dassel 1000, Schwanau 1200,
Hildesheim 1000, Alfeld 1000, Götting 500,
Appel 1000, Berlin 1000, Regensburg 12,
Weimar 200, Götting 500, Schwandau 500, Götting 500,
Hildesheim 100, Götting 100, Götting 100,
Hildesheim 100, Dresden 200, Breslau 100,
Hildesheim 100, Dassel 100, Regensburg 1000,
Hildesheim 100, Hildesheim 100, Dresden 1000,
Hildesheim 100, Dresden 1000, Dresden 1000, Dresden 1000

Wahlberechtigte sind:
1. Mitglieder der Gewerkschaften, die in der Gewerkschaften eingetragen sind.
2. Mitglieder der Gewerkschaften, die in der Gewerkschaften eingetragen sind.
3. Mitglieder der Gewerkschaften, die in der Gewerkschaften eingetragen sind.

Wir gratulieren unsern Kollegen Adolf Schupp zu seiner am 6. Juni vollendeten 40-jährigen Dienstzeit. Wir wünschen ihm ein gesundes langes Leben, auch hoffen wir, ihn noch lange in unserer Mitte zu sehen.
Die Kollegen der Zahlstelle Götting:
Unsern Kollegen Georg Schmidt, der seinen 25-jährigen Dienstjubiläum die herzlichsten Glückwünsche zur Veranlassung.
Unsern Kollegen Max Götting, der seinen 25-jährigen Dienstjubiläum die herzlichsten Glückwünsche zur Veranlassung.
Die Kollegen der Zahlstelle Götting:
Unsern Kollegen Georg Schmidt, der seinen 25-jährigen Dienstjubiläum die herzlichsten Glückwünsche zur Veranlassung.
Unsern Kollegen Max Götting, der seinen 25-jährigen Dienstjubiläum die herzlichsten Glückwünsche zur Veranlassung.

Vom den Bezirken und Zahlstellen
Jülich: Vorsitzender: Ernst Bronn, Abw. Fiebigstraße
Sprottau: Vorsitzender: Hermann Richter, Sprottau, Dorf bei Sprottau, Kassierer: Otto Jener, Mühlstr. 9, Sprottau

- Veranstaltungstermin
Sonntag, den 11. Juni
12 Uhr: Göttingen
13 Uhr: bei Köth, Schillerplatz, Götting
14 Uhr: bei Köth, Schillerplatz, Götting
15 Uhr: bei Köth, Schillerplatz, Götting
16 Uhr: bei Köth, Schillerplatz, Götting
17 Uhr: bei Köth, Schillerplatz, Götting
18 Uhr: bei Köth, Schillerplatz, Götting
19 Uhr: bei Köth, Schillerplatz, Götting
20 Uhr: bei Köth, Schillerplatz, Götting

- Sonntag, den 12. Juni
12 Uhr: Göttingen
13 Uhr: bei Köth, Schillerplatz, Götting
14 Uhr: bei Köth, Schillerplatz, Götting
15 Uhr: bei Köth, Schillerplatz, Götting
16 Uhr: bei Köth, Schillerplatz, Götting
17 Uhr: bei Köth, Schillerplatz, Götting
18 Uhr: bei Köth, Schillerplatz, Götting
19 Uhr: bei Köth, Schillerplatz, Götting
20 Uhr: bei Köth, Schillerplatz, Götting

- Montag, den 13. Juni
12 Uhr: Göttingen
13 Uhr: bei Köth, Schillerplatz, Götting
14 Uhr: bei Köth, Schillerplatz, Götting
15 Uhr: bei Köth, Schillerplatz, Götting
16 Uhr: bei Köth, Schillerplatz, Götting
17 Uhr: bei Köth, Schillerplatz, Götting
18 Uhr: bei Köth, Schillerplatz, Götting
19 Uhr: bei Köth, Schillerplatz, Götting
20 Uhr: bei Köth, Schillerplatz, Götting

Wir gratulieren unsern Kollegen Adolf Schupp zu seiner am 6. Juni vollendeten 40-jährigen Dienstzeit. Wir wünschen ihm ein gesundes langes Leben, auch hoffen wir, ihn noch lange in unserer Mitte zu sehen.
Die Kollegen der Zahlstelle Götting:
Unsern Kollegen Georg Schmidt, der seinen 25-jährigen Dienstjubiläum die herzlichsten Glückwünsche zur Veranlassung.
Unsern Kollegen Max Götting, der seinen 25-jährigen Dienstjubiläum die herzlichsten Glückwünsche zur Veranlassung.

Wir gratulieren unsern Kollegen Adolf Schupp zu seiner am 6. Juni vollendeten 40-jährigen Dienstzeit. Wir wünschen ihm ein gesundes langes Leben, auch hoffen wir, ihn noch lange in unserer Mitte zu sehen.
Die Kollegen der Zahlstelle Götting:
Unsern Kollegen Georg Schmidt, der seinen 25-jährigen Dienstjubiläum die herzlichsten Glückwünsche zur Veranlassung.
Unsern Kollegen Max Götting, der seinen 25-jährigen Dienstjubiläum die herzlichsten Glückwünsche zur Veranlassung.

Wir gratulieren unsern Kollegen Adolf Schupp zu seiner am 6. Juni vollendeten 40-jährigen Dienstzeit. Wir wünschen ihm ein gesundes langes Leben, auch hoffen wir, ihn noch lange in unserer Mitte zu sehen.
Die Kollegen der Zahlstelle Götting:
Unsern Kollegen Georg Schmidt, der seinen 25-jährigen Dienstjubiläum die herzlichsten Glückwünsche zur Veranlassung.
Unsern Kollegen Max Götting, der seinen 25-jährigen Dienstjubiläum die herzlichsten Glückwünsche zur Veranlassung.

Wir gratulieren unsern Kollegen Adolf Schupp zu seiner am 6. Juni vollendeten 40-jährigen Dienstzeit. Wir wünschen ihm ein gesundes langes Leben, auch hoffen wir, ihn noch lange in unserer Mitte zu sehen.
Die Kollegen der Zahlstelle Götting:
Unsern Kollegen Georg Schmidt, der seinen 25-jährigen Dienstjubiläum die herzlichsten Glückwünsche zur Veranlassung.
Unsern Kollegen Max Götting, der seinen 25-jährigen Dienstjubiläum die herzlichsten Glückwünsche zur Veranlassung.

Wir gratulieren unsern Kollegen Adolf Schupp zu seiner am 6. Juni vollendeten 40-jährigen Dienstzeit. Wir wünschen ihm ein gesundes langes Leben, auch hoffen wir, ihn noch lange in unserer Mitte zu sehen.
Die Kollegen der Zahlstelle Götting:
Unsern Kollegen Georg Schmidt, der seinen 25-jährigen Dienstjubiläum die herzlichsten Glückwünsche zur Veranlassung.
Unsern Kollegen Max Götting, der seinen 25-jährigen Dienstjubiläum die herzlichsten Glückwünsche zur Veranlassung.

Advertisement for 'Dauer' (Durability) with text: 'Dauer' mit guter Zeugnisse gefüllt. Gebrauchsgüter des hiesigen Reiches sind vorhanden. Bemerkungen unter Einwirkung von Zeugnischriften an: Stettiner Wegschloß, braunert, Stettin 1.

Advertisement for 'Brauerische' (Brewery) with text: 'Brauerische' Göttingen, die herzlichsten Glückwünsche zur Veranlassung. Unsern Kollegen Max Götting, der seinen 25-jährigen Dienstjubiläum die herzlichsten Glückwünsche zur Veranlassung.

Advertisement for 'Reinheitsgebot' (Purity Law) with text: 'Reinheitsgebot' aus Jahnstättchen gefüllt. I. Qualität. Kinder 10, - 12, - 14, - 16, - 18, - 20, - 22, - 24, - 26, - 28, - 30, - 32, - 34, - 36, - 38, - 40, - 42, - 44, - 46, - 48, - 50, - 52, - 54, - 56, - 58, - 60, - 62, - 64, - 66, - 68, - 70, - 72, - 74, - 76, - 78, - 80, - 82, - 84, - 86, - 88, - 90, - 92, - 94, - 96, - 98, - 100.

Advertisement for 'Brauchen Sie Wäsche?' (Do you need laundry?) with text: 'Brauchen Sie Wäsche?' Dann schreiben Sie umgehend an: Wäsche-Konfektion Feind, Eranik Götting.